

Danziger Zeitung



No 7189.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Postungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: A. Neumeier und Rub. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hasenhein & Bogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Lotterie.

Bei der am 12. März angefangenen Ziehung der 3. Klasse 145. Kgl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 R. auf Nr. 25,328, 1 Gewinn von 2000 R. auf Nr. 80,836. 3 Gewinn von 1000 R. fielen auf Nr. 27,186 78,336 81,492. 1 Gewinn von 600 R. fiel auf Nr. 89,231. 5 Gewinne zu 300 R. fielen auf Nr. 16,599 27,386 34,074 51,349 91,296. 10 Gewinne zu 100 R. auf Nr. 18,569 29,054 48,818 53,056 64,645 69,424 73,080 85,947 87,233 89,778.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Baugen, 12. März. Heute Morgens 3 Uhr slog das Stampfwerk der hiesigen Pulverfabrik in die Luft. Zwei Arbeiter wurden getödtet, einer leicht verwundet.

12. März. Von gut unterrichteter Seite werden alle Gerüchte über angebliche Mißbilligungen zwischen Deal und seiner Partei als Erfindung bezeichnet. — Die deutlichen Blätter, namentlich die „Reform“, sprechen sich entschieden gegen die von einigen Seiten empfohlene Auflösung des Reichstags aus. — Die Landtagswahlen in Kroatien sollen noch im Laufe des März ausgeschrieben werden.

London, 12. März. In der gestrigen Sitzung trat das Unterhaus in die Specialdebatte über das Militärbudget ein. Ein Amendement Holme's auf Verminderung der Effectivstärke der Armee um 20,000 Mann wurde mit 234 gegen 63 Stimmen verworfen, ebenso ein fernerer Antrag auf Verminderung derselben um 10,000 Mann.

Petersburg, 12. März. Die Kaiserin wird sich gutem Vernehmen nach noch in diesem Monate nach der Krönung begeben, um dort bis zum Herbst ihren Aufenthalt zu nehmen. Der Kaiser wird diese Reise bis Ojessa begleiten. — Der seitherige Vorsitzende der Commission für einlaufende Gesuche, Generaladjutant Ignatieff, wurde zum Präsidenten des Ministercomité's ernannt.

Rom, 12. März. Vom Bundesrath wurde auf die Gerichte hin, daß im Kanton Tessin eine neue Bande zum Eintritt nach Italien geworden werde, der Secretär des Justizdepartements Trasel an Ort und Stelle gesendet, um unmittelbare Informationen einzuziehen. Hiernach haben sich bis jetzt die verbreiteten Gerüchte als übertrieben erwiesen.

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung am 12. März.

Das Haus setzt die Verathung des Gesetzesworfes, betreffend den Eigenthumsverlust und die dingliche Belastung der Grundstücke etc. fort. — Den § 47, welcher bestimmt, daß das Eigenthum in der Substantion frei von allen Hypotheken und Grundschulden von dem Erfinder erworben wird, hatte das Herrenhaus gestrichelt. Die Commission hat den § wiederhergestellt. Nach längerer Debatte, in welcher sich der Reg.-Comm. Förster und die Abgg. Holt, Laster, v. Behr und Bähr sammtlich für Aufrechthaltung des Paragraphen ausgesprochen, wird derselbe genehmigt. Der Rest der Vorlage wird fast ohne Debatte nach den Beschlüssen der Commission angenommen. — Zur Eingangsformel des Gesetzes haben die Abgg. v. Schorlemer-Mst und Sen. beantragt, die Provinzen Hannover und Westfalen, so wie das ehemalige Fürstenthum Essen und die Kreise Duisburg und Rees von dem Geltungsbereich des Gesetzes auszuschließen. Der Antragsteller legt die Bedenken dar, welche in seiner Heimath gegen die Vorlage gehegt werden. Das

Gesetz wird die gefährliche Wirkung üben, daß es den Grundbesitz mobilisirt und ihm dem bedenklichen Charakter von Geldzeichen verleiht. Diese Gefahr ist deutlich dargelegt in einer Schrift von Robbertus-Jagekow, der doch weder ultramontan ist, noch auch in Westfalen wohnt, sondern in Pommern. Wir wollen die als charakteristisches Zeichen der Zeit sich mehrenden Bestwechselfür die Vorlage nicht noch erleichtern. Die Statistik weist nach, daß bei 11,771 Rittergütern in 13 Jahren mehr als 23,000 Bestwechselfür vorgekommen sind, von denen nur 33 Prozent durch Erbfolge veranlaßt waren. Für Westfalen mit seinen zahlreichen Bauerngütern wird das Gesetz sehr folgenschwer werden. (Beifall im Centrum.) Abg. Brünning bittet um Ablehnung des Antrages; er und viele andere Bewohner Westfalens wären in der Lage, dem Gesetze rückhaltslos zuzustimmen. Grade der Fraktionsgenosse des Vorredners und frühere hambörsche Justizminister (Windthorst) wäre am geeignetsten gewesen, die Bedenken des Antragstellers zu zerstreuen, denn der von ihm so heftig angefeindete Rechtszustand, der nach der Meinung westfälischer Rentenen den Betrag functioniren würde, bestesse in Hannover seit jeher. (Weiterkeit.) — Geh. Rath Dr. Förster erklärt, daß für die Regierung das Amendement absolut unannehmbar ist. — Abg. Böcke protestirt Namens der Kreise Essen und Duisburg gegen das Amendement. Der Antrag wird gegen die Stimmen des Centrums und einiger westfälischer Abgeordneten, wie Stroffer, Overweg und v. Bodelschwingh, abgelehnt und das Gesetz selbst im Ganzen mit sehr großer Majorität angenommen. Seine Gültigkeit erstreckt sich auf die Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 gilt, mit Ausschluß der Provinz Hannover.

Entwurf einer Grundbuchordnung. Ueber die ersten 28 §§ erhebt sich keine Debatte. Zu § 29 hat v. Behr folgenden Zusatz beantragt: „Soweit der Beschädigte nicht im Stande ist, Ersatz seines Schadens von dem Grundbuchbeamten zu erhalten, haftet ihm für denselben der Staat.“ — Abg. v. Behr: Mein Antrag entspricht dem Beschlusse des Hauses vom Februar 1870, als dasselbe Gesetz vorlag. Die Anschauung, daß der Staat haften müsse für seine Beamten, ist von dem Juristentage als berechtigt anerkannt worden. Es kommt hinzu, daß jetzt die Eintragung in die Hand des Einzelrichters gelegt ist, während sie früher durch das Collegium vollzogen wurde. Dadurch ist der Zustand unsicherer geworden. Der Staat würde ein unendliches geringes Risiko übernehmen. In Sachen, wo diese Bestimmung gilt, sind in 5 Jahren nur 8 dergartige Fälle vorgekommen, ein Resultat, dessen Geringfügigkeit wohl den Staat bewegen sollte, die Garantie zu übernehmen. — Reg.-Comm. Wolny: Die angeführte geringe Zahl der Fälle in Sachen ist gerade ein Beweis, wie wenig Gewicht auf die Staatsbürgerschaft gelegt wird. Dazu kommt noch, daß von den acht Fällen nur ein einziger die Hypothekenbuchung betrifft. Das Publikum weiß, daß zur Geltungmachung seiner Rechte langwierige, in ihrem Ausgange sehr zweifelhafte Prozesse gegen den Staat nothwendig sind; indem es von denselben absteht, legt es an den Tag, ein wie geringes Gewicht es der Staatsgarantie beimisst. Das Princip des Zusatzes aber ist bis jetzt in der preussischen Gesetzgebung nicht anerkannt. In den annectirten Staaten war es allerdings in

Geltung, seit ihrer Vereinigung mit Preußen ist dieses auch geändert. Es steht ferner noch dahin, ob das Princip ein richtiges ist. Der Juristentag erklärte es dafür aus staatsrechtlichen Gründen, aber nicht aus strafrechtlichen. Und zwar wurde dort ausgesprochen, der Staat zwingt seine Angehörigen, sich seiner Beamten zu bedienen, daher müsse er für dieselben haften. Der Staat befindet sich jedoch in derselben Zwangslage; er kann seine Hoheitsrechte nicht anders durchführen als durch seine Beamten. Führt man die Consequenzen des in dem Zusatz enthaltenen Princips durch, so kommt man schließlich so weit, den Staat für das Verbrechen irgend eines beliebigen Nachwächters in einem abgelegenen Winkel des Reiches verantwortlich zu machen. Eine erhöhte Sicherheit war durch das Richtercollegium gegenüber dem Einzelrichter auch nicht gegeben. Wenn drei Richter kein Vermögen haben, so ist die Sachlage keineswegs besser, als wenn nur Einer vorhanden, der auch mittellos ist. Endlich aber ist die Frage in ihrer Bedeutung nicht darnach anzustellen, accessorisch, wie an dieser Stelle, behandelt zu werden, sie erfordert eine Erwägung ex professo. — Abg. Gneist: In Bezug auf die Hoheitsrechte des Staates bin ich mit dem Hrn. Commissarius einverstanden. In Bezug auf die Hypothekenbuchung, die Depositalverwaltung tritt aber der Staat aus dem Bereiche seiner Hoheitsrechte heraus, er wird Vermittler von Privatgeschäften, er muß daher analog seiner sonstigen privatrechtlichen Haftung auch hier die Garantie übernehmen. Wie wenig seine Wirksamkeit auf dem Gebiete des Hypothekenwesens mit den Hoheitsrechten des Staates in Verbindung steht, beweist der Umstand, daß in früherer Zeit Magistrate und andere Behörden die officiellen Geschäftsvermittler waren. Das Risiko, welches der Staat durch die Garantie übernimmt, ist kaum nennenswerth und hundertzählig wird es ersetzt durch das Bewußtsein der Sicherheit im Publikum. Das beweist dieselbe Maßregel im Postwesen. Es ist auch nicht zu befürchten, daß die Beamten hierdurch lässiger werden, da ihre persönliche Haftpflicht die alte bleibt. Die wichtigsten Gründe sprechen für die Annahme des Gesetzes. Hat der Staat so große Garantien für industrielle Unternehmungen übernommen, so ist es recht und billig, daß er dasselbe in so kleinem Maßstabe zur Förderung des Realcredits thue. — Finanzminister: Der Standpunkt des Redners ist kein praktischer. Herrenhaus, Regierung und Commission sind einstimmig den Zusatz nicht aufzunehmen. Das Zustandekommen des Gesetzes kann unter Umständen durch ein entgegengegesetztes Votum des Abgeordnetenhauses erreicht werden. — Abg. Thomsen: Die Ueberstimmung der beiden anderen Factoren darf das Haus nicht bewegen, dem Zusatz nicht zuzustimmen. Abg. Gneist: Daß ich nach der Ansicht des Herrn Finanzministers nicht praktisch bin, ist natürlich. Es ist das erste Stadium eines neuen Gesetzes, welches hier betreten ist. Practischer hätten aber auch der Finanz- und Justizminister gehandelt, wenn sie sich vereinigt hätten, uns den Dienst, die Bestimmung in ihre Vorlage aufzunehmen, zu leisten. — Finanzminister: Ich habe das Prinzip nicht in die Gesetzgebung einführen wollen. — Abg. Laster: Ich stimme aus dem Grunde für den Zusatz, weil ich will, daß das Prinzip der Haftpflicht des Staates allgemeine Geltung habe. — Ref. Bahmann constatirt mit Bezug auf die Worte des Finanzministers, daß in der Commission 4 für und 4 gegen den Zusatz gestimmt haben. — Das Amendement v. Behr

wird mit sehr großer Majorität angenommen. Ebenso § 29.

Zu § 50. „Der Grundbuchrichter darf die Auflassungserklärung erst entgegennehmen, wenn er nach Prüfung der Sache dafür hält, daß der sofortigen Eintragung des Eigenthums ein Hinderniß nicht entgegensteht. Die Eintragung des Eigenthumsüberganges muß sich unmittelbar an die Auflassung anschließen.“ — wird ein vom Abg. Schmidt (Sagan) beantragtes zweites Alinea eingefügt: „In der Auflassungserklärung können die Beteiligten das Rechtsgeschäft, welches der Auflassung zu Grunde liegt, bezeichnen und sind dieselben befugt, eine Ausfertigung oder Abschrift der über das Rechtsgeschäft errichteten Urkunde zu den Acten zu geben.“ — In Consequenz des gestrigen Beschlusses, wonach vom Grundbuchamt legalisirte auf porteur lautende Zinsquittungsscheine ausgegeben werden können, werden vom Hause hinter § 94 zwei neue Paragraphen eingefügt, welche das Verfahren hinsichtlich dieser Quittungsscheine regeln. Eben so genehmigt das Haus eine Reihe kleiner Abänderungen, die die Einführung der Zinsquittungsscheine in den folgenden §§ nöthig gemacht hat. Im Uebrigen wird die Grundbuchordnung in der Fassung der Commission durchweg unverändert genehmigt und endlich die Vorlage im Ganzen einstimmig angenommen.

Zu dem beigefügten Kostentarif erklärt der Finanzminister, daß die Regierung, um das Zustandekommen des Gesetzes zu erleichtern, vom finanziellen Standpunkte gegen die von der Commission beschlossenen Herabsetzungen des Tarifs keine Einwendungen machen werde. (Beifall.) Auch der Beschluß betreffs der subsidiarischen Haftbarkeit des Staates für Versehen der Grundbuchbeamten schein ihm für den Staat nicht mit so großer Gefahr verbunden zu sein, daß er deshalb den Kostentarif auch nur um einen Pfennig erhöhen zu müssen glaube. (Beifall.) — Der Kostentarif wird hierauf mit einem vom Abgeordn. v. Behr beantragten Zusatz (Kostensatz für Ertheilung neuer Zinsquittungsbogen) ebenso wie die Vorlage, betreffend die Stempelabgaben für die beim Grundbuchamt anzubringenden Anträge einstimmig genehmigt. Eine Discussion findet nicht statt. Referent v. Behr begnügt sich mit Worten: Schweigen ist Gold. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Deutschland.

△* Berlin, 12. März. Heute ist die Kreisordnung, wie sie aus den Beschlüssen der Commission hervorgegangen, zur Vertheilung an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses gelangt; morgen beginnen die Schlussberathungen darüber in den einzelnen Fractionen — der Präsident hat deshalb eine Plenarsitzung nicht angesetzt — und Freitag, spätestens Sonnabend, wird sich das Haus mit dem wichtigsten Gesetz beschäftigen. Man hofft die Generaldiscussion, wenn sie nicht zu vermeiden ist, in einem Tage zu erledigen und dann in die Specialdiscussion über die 182 Paragraphen des Gesetzes einzutreten. Wie ich höre, werden die Conservativen in Bezug auf mehrere Punkte Gegenanträge einbringen und in diesem Falle werden auch die Liberalen nicht umhin können, den Forderungen, welchen der Commissionentwurf nicht Rechnung trägt, wenigstens theilweise Ausdruck zu geben. Ueber die wesentlichsten Bestimmungen des Commissionentwurfs habe ich Ihnen bereits früher Mittheilung gemacht. Die neulich erwähnten Beschlüsse in Betreff der Ernennung

Im neuen Rom.

Mag man auch über die definitive Zukunft Roms seine eigenen Gedanken und die Ueberzeugung haben, daß die endliche Entscheidung über dieselbe noch aussteht, so wird man doch auch der Gegenwart ihr Recht lassen und von den tiefverfühlenden Wandlungen Act nehmen müssen, denen die zur nationalen Hauptstadt Herabgesunkene sich jetzt unterzieht. Den Charakter und die Atmosphäre einer Weltstadt, einer unverfälschten Metropole hat das Königreich ihr bis jetzt nicht zu nehmen verstanden und so sind die Spuren, welche sein Wirken und Reformiren der alten Steinstadt aufdrückt, fast durchgängig Verbesserungen. Und diese Verbesserungen werden bleiben, der Ruh, der die Stadt aus ihrem apathischen Traumbewußtsein, aus ihrer genußsüchtigen, kindlichen Harmlosigkeit, wenigstens momentan, aufgerüttelt hat, schafft unfehlbar Nützlich und Gutes, wie ja selbst Garibaldi kurze Herrschaft freundliche unverwundbare Spuren hinterlassen. Zunächst erscheint es nothwendig, sich des Vorurtheils zu entwinden, daß Rom, das heutige Rom, eine monumentale, in ihrer Physiognomie bedeutende und ehrwürdige Stadt sei, an deren Gestalt zu rütteln von vornherein eine Beschädigung derselben ist. Wir bringen jene Vorstellung von der Gestalt Roms, zusammengesetzt aus historischen Reminiscenzen, Schilderungen kennebelter Enthusiasten und aus Verwischung des Eindrucks, den das im Geiste sich später aufbauende Gesamtbild Roms auf uns macht, mit dem, dem wir factisch auf allen seinen Straßen und Plätzen begegnen, fast alle mit hierher und daher kommt die anfängliche Enttäuschung der ersten Tage des hiesigen Aufenthalts. Das heutige Rom aber ist keine stillvolle Stadt in dem Charakter irgend einer Zeit, sondern ein altmodisches, bunt zusammengeliebtes, mit den widerwärtigsten architektonischen Schindeln herausgeputztes Gewirr von engen, schmutzigen, unregelmäßig durcheinanderlaufenden Gassen und Plätzen, welches, wenn überhaupt irgend eins, das Gepräge der schlimmsten, plattesten, phantastischsten Bopszeit trägt. In diesem wilden, unappetitlichen Chaos treffen wir Architekturdenkmale

aller Zeiten, Meisterstücke jeden Stils und jeder Art, Kirchen, Paläste, Tempel, Triumphbögen, Brücken, Säulen an. Diese letztern sucht der Freund Roms schließlich allein mit seinem geistigen Auge und denkt an jene altmodisch nichterne Stadt nicht, in deren trübseligen Wohnstätten die kindisch anspruchslosen, apathischen, jedem ersten, thatkräftigen Vorwärtstreben abgeneigten Römer leben. Wenn nun in diese Stadt eine kräftige Hand hineinführt, niederreißt und Luft schafft, Raum und Ordnung, Gesundheit und Comfort bringt in jene Häusermassen, die weber Ehrfurcht noch Schonung verdienen, so ist das an sich ein Vorzug, den nur mattherzige Sentimentalität oder fömbdiantenhafte Schwärmeret, wie wir sie leider in manchen berühmten neuen römischen Reisewertern antreffen, übersehen oder ableugnen könnte. Schon arbeitet man an den Anfängen solcher Reform. Ehe man in die jetzige Stadt hineinbricht, wendet man sich jenen verödeten Bezirken zu, die ehemals von der in Marmor und Gold glänzenden Kaiserstadt eingenommen wurden. Jene Hügelkreise des Esquilin, des Celinus, des Aventin, wo jetzt stille, ewig verschlossene Kirchlein der ersten Christenzeit zwischen Koblfeldern und Weingärten sonnig liegen, wo ephemeruipponen die geborbenen Vogenreihen alter Aquaducte sich hinziehen, wo trümmervast und mit blühendem Goldlaß bewachsen die Rundgewölbe antiker Tempel und Thermen über die grünen Fedenzäume hervorragen, sollen aus ihrem tausendjährigen Todeschlaf zu neuem Leben erweckt werden. Der träumerische Zauber, der jetzt über dieser untergegangenen Welt, der antiken sowohl wie der altchristlichen ruht, wird gebrochen und neues Leben soll aus den Ruinen erblühen. Raum giebt es dort genug, wo das alte Rom der Kaiser Platz gefunden, wird auch die moderne Residenz sich wohl einrichten können, denn stundenlang wandert man heute noch dort innerhalb der Stadtmauer in jener unbewohnten classischen Debe zu den großen Mutterkirchen Sta. Maria maggiore und Lateran hin, deren prächtige Marmorhallen inmitten dieser stillen Wildnis liegen. Das aber sind vorläufig noch Pläne und Anschläge, die

der Ausführung harren und zunächst nur die Köpfe der Gründer, der Bodenspeculanten, der Vaugesellschaften beschäftigen.

Näher an dem heutigen Mittelpunkt der Stadt fängt man aber bereits an zu brechen und zu bauen. Von den Diocletiansthermen, in deren Kiesenumfang der Bahnhof mit allen seinen Dependenz, ferner Kaiserren, Magazine, ein Kloster und mehrere Kirchen, darunter die in die herrlichen Wölbungen der Kaiseranlage von Michelangelo hineingebaute Maria dei Angeli Platz gefunden und noch Raum genug für einen großen grünen, jetzt mit Springbrunnen geschmückten Promenadenplatz geblieben; von dort ab senken sich bereits neue Straßenzüge zwischen Quirinal und Esquilin hinab dem Corso zu. Da giebt es moderne hohe Miethshäuser nach dem bekannten langweiligen Schablonenstil, es giebt Tortois, welche Rom bisher nur auf dem Corso kannte, es giebt den Comfort und die Bequemlichkeiten einer neuen Stadt. Das, was wir als das heutige Rom betrachten, die Stadt, welche nach Zerstörung der alten, auf den Hügel und an deren Senkungen und Niederungen gelegenen, nach Vertreibung der später wohnenden Christen sich auf dem weiten, ebenen, unblühen Marsfelde sich anbaute, sie ist von diesen Neuerungen direct noch nicht berührt worden. Unwillkürlich aber muß durch dieselben in nicht fernere Zeit das Centrum des Verkehrs sich wieder verdrücken und weiter südwärts fallen. Das Rom der Kaiser und der ersten Päpste schloß sich um den Vatican und den Lateran, die jetzige Stadt stieg allmählig in die Nähe der vaticanischen Herrscherresidenz hinab, nun aber soll im Quirinal ein neuer Mittelpunkt entstehen, die neuen Straßenanlagen schaffen ihn dazu.

So sehen wir unter unsern Augen die alte Roma sich wieder einmal verflüchten. Zu der antiken Welt, zu den trotigen, starren Thürmen und Bauresten des mächtigen Mittelalters, zu der Pracht der Renaissance-Paläste und dem bischöflichen altmodischen Bopsstil kommt nun der moderne Miethshausbau, langweilig, characterlos aber practisch; die ewige Musterkarte wird um ein Feld vermischt. Das ist nicht schön, aber es ist nothwendig, wäre selbst

nothwendig ohne den Sieg des Königreichs. Die Papstherrschaft hat auch in diesem Sinne die Stadt unbefriedigend verkommen lassen, es fehlt nicht nur an Wohnungen überhaupt, an luftigen, reinlichen, bequemen Räumen, sondern das Vorhandene befindet sich in dem schrecklichsten, verwahrlosten Zustande. Neulich war ich in größerer Gesellschaft in den Salons einer beschriebenen Familie, die an der Piazza Barberini wohnt, in einem ganz stattlichen Hause. Es ging dort sehr munter zu unter den vielen jungen Leuten, Herren und Damen. Eigentlich könnte man doch ein wenig tanzen, hieß es und das Wort electricirte sichtlich die junge fröhliche Schar. Die Wirthin zuckte die Achseln. Wie gern wollte sie sich selbst und ihren Gästen dies Vergnügen bereiten, aber leider lag ihre Wohnung im zweiten Stocke und ein Gesetz, eine Verordnung verbietet in Rom jedes Tanzen im zweiten Stock wegen Gefahr des Häusersturzes. Daß ein solches allgemeines Verbot in der Hauptstadt der Christenheit existiren kann, illustriert besser als alle Auseinandersetzungen den Zustand des päpstlichen Rom. Also auch das kann nicht so bleiben. Die Regierung des Königreichs, schwankend, unschlüssig, schwach und ungeschickt in politischen Dingen gegenüber dem Vatican, scheint in Bezug auf die lokale Verwaltung entschiedenere Wege einschlagen zu wollen. Auch das jetzt bestehende Rom soll in baldiger Zeit etwas haufmannirt werden. Kein ergiebigeres, dankbareres Feld gäbe es für solche Arbeiten. Der Umstand, daß es nicht einen einzigen breiten Straßenzug in Rom giebt (der berühmte Corso hat kaum die Breite der Hundegasse in Danzig), daß ferner die schönsten Baudentmale des Alterthums zwischen Ställen, wie z. B. das Pantheon, Häusermassen, Schutthaufen eingekleidet und vergraben liegen, soll bei den baulichen Umwälzungen natürlich maßgebend sein. Quer durch das baltische Häuser- und Gassengewirr des Marsfeldes sollen luftige, breite Straßenzüge nach dem Vatican, dem Capitol und hinauf nach den Bahnhöfen gebrochen werden, als mächtige Schlagadern des modernen Verkehrs, alle antiken Architecturen will man freilegen, indem große lustige Plätze, auf denen grüne Anlagen bestimmt

der Amtsvorsteher und der Wahl der Landgemeinden zum Kreisstage sind in der zweiten Lesung verbessert. Danach soll der „Amtsvorsteher aus der Zahl berechtigten Kreisangehörigen von dem Oberpräsidenten ernannt werden, welche der Kreisstag als zu dem Amte befähigt vorschlägt.“ Die Ernennung erfolgt auf 6 Jahre. Die Bestimmungen über die Zusammenfassung gefasst. Sie mir wohl kurz nach der jetzigen Vorlage der Commission im Zusammenhange zu wiederholen. Der Kreisstag besteht in Kreisen von 25,000 Einwohnern und weniger aus 25 Mitgliedern, in Kreisen von 25,000 bis 100,000 E. tritt für jede 5000 E. über 25,000 E. ein Mitglied, in Kreisen von mehr als 100,000 E. für jede 10,000 über diese letztere Zahl je ein Mitglied hinzu. Zum Zweck der Wahl der Kreisstagsabgeordneten werden drei Wahlverbände gebildet: 1) der größeren ländlichen Grundbesitzer, das sind diejenigen, welche die höchsten Beträge an Grund- und Gebäudesteuer bis zum Betrage der Hälfte des Gesamtbetrages an Grund- und Gebäudesteuer entrichten, welche vom platten Lande in dem betr. Kreise aufgebracht wird. Wer 100 \mathcal{R} . Grund- und Gebäudesteuer jährlich zahlt, gehört jedenfalls zu diesem Wahlverbande; wer nicht 75 \mathcal{R} . Fiskalen besitzt und nicht 75 \mathcal{R} . Grund- und Gebäudesteuer zahlt, gehört dem Verbands der Landgemeinden an. Jedoch kann die Provinzialvertretung für ihre Provinz oder einzelne Kreise nach Erlass der neuen Provinzialordnung den Betrag von 75 \mathcal{R} . auf 50 \mathcal{R} . ermäßigen. Ferner gehören zu diesem Wahlverbande die Gewerbetreibenden, welche in der Klasse A 1 mit dem Mittelsatze veranlagt sind; 2) der Wahlverband der Landgemeinden, bestehend aus den Landgemeinden, den Besitzern der kleineren selbstständigen Güter und den Gewerbetreibenden, welche in der Klasse A 1 unter dem Mittelsatze veranlagt sind; 3) der Wahlverband der Städte. Die Zahl der Abgeordneten der letzteren richtet sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Städte, doch dürfen sie nicht mehr als die Hälfte aller Kreisstagsabgeordneten erhalten. Von der nach Abzug der Städtevertreter übrig bleibenden Zahl erhalten die Wahlverbände 1 und 2 jeder die Hälfte der Vertreter. Die zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörigen Wähler (sie müssen 21 Jahre alt und selbstständig sein und sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden) wählen die Abgeordneten direct in der Kreisstadt in einer unter Vorstand des Landraths abzuhaltenden Wahlversammlung. Von den zum Wahlverbande 2) gehörigen, wählen die Besitzer kleinerer selbstständiger Güter und die oben erwähnten Gewerbetreibenden direct, die Landgemeinden durch Wahlmänner (bis 400 Einwohner 1 Wahlmann, von 400 bis 800 Einwohner 2, von 800 bis 1200 Einwohner 3 Wahlmänner). Die Wahl der Wahlmänner der Landgemeinden geschieht durch die Gemeindeversammlung, oder wo eine gewählte Gemeindevertretung besteht, durch die letztere und den Gemeindevorstand nach absoluter Stimmenmehrheit aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder. Die zum 2. Wahlverbande gehörigen Wähler resp. Wahlmänner wählen die Kreisstagsabgeordneten ebenfalls in einer in der Kreisstadt unter Vorsitz des Landraths abzuhaltenden Wahlversammlung. Die Wahl der städt. Abgeordneten geschieht durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Zum Mitgliede des Kreisstages ist jeder Kreisangehörige wählbar, welcher 21 Jahre alt, selbstständig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Die Kreisstagsabgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt, alle 3 Jahre scheidet die Hälfte aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

— Das Herrenhaus — schreibt die „Erb. Ztg.“ — hat seine schönste Perle verloren; Baron Senft v. Pilsach auf Sondres bei Ziebingen hat nach der entscheidenden Schlussabstimmung über das Schulaufsichtsgesetz seinen Freunden feierlich erklärt, das Haus sähe ihn nimmer wieder. Am Sonnabend hat der ritterliche Mann sein Wort gehalten, und vielleicht thut er es für alle Zukunft. Es wäre ewig schade, denn er war das gelungenste und unübertreffliche Prototyp des pietistisch-junkerlichen Herrenhäuslers, nur daß ihn vor der Ebsartigkeit der Grafen Brühl und Lippe eine gewisse patriarchalische Bonhomie immerhin vortheilhaft auszeichnete.

— Man hat wiederholt die Besorgnis geäußert, daß die Regierung die kaiserliche Tabaks-Manufactur zu Straßburg nicht eingehen lasse, weil sie darin einen Ausgangspunkt zur Einföhrung des Tabaks-Monopols in Deutschland sehe. Diese Besorgnis ist unbegründet, denn, wie die „Deutsche

Tabaks-Ztg.“ in ihrer neuesten Nummer mittheilt, hat der Vorsitzende des Reichskanzler-Amtes auf die gegen den Fortbestand der Straßburger Fabrik gerichtete Eingabe einer großen Anzahl deutscher Tabaks-Fabrikanten geantwortet, „daß die Aufhebung der Straßburger Tabaks-Manufactur als Staatsanfall in der Absicht der Regierung liegt, die Verwaltung sich aber vorbehalten muß, den geeigneten Zeitpunkt für die Einstellung der Fabrikation zu bestimmen.“

— „Emil Westermelle“ schreibt die „Germania“ — ist gestern wieder freigelassen worden. Derselbe wird noch einige Tage in Berlin verweilen und sich dann ein Landgut kaufen.“ — Was kauft sich aber Hr. Stieber?

* Die „Germania“ berichtet, daß der Prälat Rozman gegen die „Nordb. Allg. Ztg.“ gerichtliche Klage erhoben habe, weil sie erzählt, daß er in Gesellschaft einer Dame Peterspennige in Homburg verspielt habe. Er giebt das „Verspielen“ zu, bestreitet aber, daß er Peterspennige gespielt und daß er in Damengesellschaft die Reise zur Spielbank gemacht.

— Die Frist zur Einlieferung von Ausstellungsgegenständen für die diesjährige internationale Ausstellung in London ist bis zum 4. April c. incl. verlängert worden.

München, 12. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte der Ministerpräsident auf eine Anfrage des Abgeordneten Herz, es sei noch nicht officiell bestimmt, daß der Reichstag am 8. April zusammenreten werde. Auf die weitere Frage, was geschehen solle, wenn die Arbeiten der Kammer bis zum Zusammentritt des Reichstages nicht erledigt sind, erwiderte der Ministerpräsident, die Regierung werde in diesem Falle die Kammer nicht vertagen, sondern die Etatsarbeiten zu Ende führen lassen. Aus dem zufälligen Zusammentreffen des Tages der Versammlungen zu Berlin und München dürfe die Regierung nicht das Recht ableiten, die Kammer ihrer Pflicht zur Erledigung des Budgets zu entheben. Im weiteren Verlaufe der Sitzung gelangte der Antrag des Abg. Freitag, den Staatsbeamten die aktive Theilnahme an industriellen Unternehmungen zu untersagen, zur Verhandlung. Der Justizminister Dr. Fülle erklärte den Antrag für praktisch unansführbar, hielt die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen für genügend und sicherte die strengste Handhabung derselben zu. Schließlich erkannte indes der Minister die Nothwendigkeit eines neuen Disziplinalgesetzes für die Staatsbeamten und der strengen Handhabung desselben an und es wurde in Folge dessen der Freitag'sche Antrag auf den Vorschlag des Antragstellers und mit Zustimmung des Ministers an eine besondere, aus 14 Mitgliedern bestehende, Commission verwiesen. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 10. März. Die Commission, welche mit der Prüfung des Preßgesetzes-Entwurfes betraut ist, hielt gestern eine weitere Sitzung; die Berathung war sehr lange und lebhaft. Man besprach die Reden, welche Thiers und Victor Lefranc vorgethan in der Commissionssitzung gehalten. Alle Anträge der Minorität wurden von der Majorität zurückgewiesen und schließlich mit 9 Stimmen gegen 6 Stimmen beschlossen, das Gesetz, so wie man es ausgearbeitet, aufrecht zu erhalten. Eine Deputation soll morgen dem Minister des Innern die Beweggründe dieses Beschlusses mittheilen. Man hält die ganze Sache für äußerst ernst, da, wie es scheint, die Majorität diese Gelegenheit benutzen will, um mit allen ihren Beschwerden gegen die Regierung hervorzutreten. Ob es zu einem offenen Bruche zwischen Regierung und Majorität oder gar zu einem Rücktritte Thiers', wie die bonapartistischen Blätter erhoffen, kommen wird, läßt sich um so weniger voraussagen, als man erwarten muß, daß die Majorität noch im letzten Augenblicke vor der Verantwortlichkeit zurückschreckt, die sie treffen muß, wenn sie im jetzigen Augenblicke eine so ernste Krisis hervorruft.

— Der Eindruck der Sonnabend-Sitzung der National-Versammlung ist der Art, daß Pouyer-Quertier „mörderischer zusammengehauen“, als es bereits durch die Presse geschehen, aus dem Kampfe hervorging, da seine Verteidigungsmittel nicht gegen Dufaure's Dialektik und Casimir Perier's erbliche Darlegungen Stich hielten; ja, das „Siecle“ glaubt sogar behaupten zu dürfen, Pouyer-Quertier sei „fortan ein toter Mann“ und werde sich von dieser Niederlage nie wieder erholen. Als die Sitzung beendet war, galt laut der „France“ als ausgemacht,

Bettelsuppen bereit, mit denen arbeitscheue und bedürfnislose Römer in Scharen sich in Müßiggang ernähren und dabei physisch und moralisch verkommen, denn der Staat hält diese Klüster knapp und immer unter dem Damoklesschwert der Aufhebung. Man läßt den Leuten, die wie die Kinder von Einem zum Andern flattern, wenn es nur neu ist und ihnen Spaß macht, das Vergnügen, alle Wände, selbst die des königlichen Quirinalpalastes die mit „Viva Pio nono!“ zu bemalen, zwingt so aber den modernen Staat und seinen Anforderungen sich zu fügen und diese neue Zeit wird kaum mehr dem hier untergegangenen Mittelalter Platz machen, mag auch kommen was da wolle.

Freilich wirft diese neue Zeit auch scharfe, wenig entsprechende Schatten, die auf uns, den Fremden, den Wissens- und Gemüthsreichen oft sehr erlähmten wirken. Der moderne Staat z. B. kennt hier keine Beschränkung des Eigenthums, Majorate, Bevorzugung einzelner Familienglieder, während die anderen sich mit Appanagen begnügen müssen, existieren nicht. Mit der schönsten Schmuck Roms, seine herrlichen Villen, seine unschätzbaren Privatgalerien sind aber größtentheils Theile von solchen unveräußerlichen Majoraten. Wird dieses Eigenthum der Borgheze, der Doria, der Piombini, Chigi nun frei, so kann leicht ein Vetter oder Bruder kommen und sich seinen Anteil ausbitten, so kann, wenn vielleicht auch erst in zweiter oder dritter Generation, Verschwendung oder Habguth die Eigner reizen, ihre Gemälde und Statuen an reiche Engländer, Russen oder Amerikaner zu verkaufen, wo sie für Studium und Genuß vollständig verloren gehen, die Villenterrains zu parcelliren, um dafür die Millionen der Gründer einzufaden. Heute ist die römische Aristokratie mit ihren Kunstschätzen die liberalste der Welt, sie macht allen ihren Besitz dem Fremden ohne Weiteres zugänglich, während von den Engländern, die sich hier scharenweise in allen Galerien breit machen, daheim keiner sein Haus durch den Eintritt Unbekannter entweiht. Jedes dorthin verkaufte Kunstwerk ist auf ewig begraben. Man mag gar nicht an eine

solche Eventualität denken, die aber unsehlbar eintreten muß. Wer in Florenz, in Venedig, in Mailand den Anhalt der Privatsammlung der dortigen Aristokratie nachforscht, kann sich überzeugen, wie verheerend die neue Zeit dort gewirkt hat. Alles ist ausgeräumt und verlausht, die Gemälde verschollen, die Kunst findet fast nur noch in den großen Staats-sammlungen und Kirchen ihre Stätten.

Würde der Staat nun wenigstens den Willen und die Mittel besitzen, jene Schätze im äußersten Falle vor den gierigen Vorben der reichen Barbarenkäufer zu retten, indem er sie selbst erwirbt und seinen Sammlungen einverleibt. Dazu hatte aber nur der alte patriarchalische Feudalismus Lust und Mittel, der moderne leidet überall Noth an Allem und darf sich derartigen Luxus nicht gestatten. Da waren die Päpste schon besser daran. Kein Parlament kontrollirte ihre Ausgaben, für keine Familie hatten sie zu sammeln und zu sparen, das Vorkaufsrecht nicht allein, sondern auch die Bestimmung des Preises für jeden antiken Fund hatten sie sich ein für allemal reservirt, ein strenges Ausfuhrverbot hielt jedes Kunstwerk in der Mauer der ewigen Stadt und ihres Gebiets zurück. Das Alles ist unhaltbar, weder zu verteidigen noch zu rechtfertigen, aber es hat Rom zum größten und kostbaren Museum der ganzen Welt gemacht, zu einem Mittelpunkt und Heiligthum nicht nur für die Gläubigen des gesammten Universums, sondern mehr noch für die Forscher, die Gelehrten, die Künstler und Historiker, die in seinen Museen, Galerien, Sammlungen und Bibliotheken unerschöpflichen Stoff, hier eine Schule finden, wie die Welt sie nicht zum zweiten Male besitzt. Auch dies ist ein Moment der beginnenden Neuerungen, welches man nicht unterschätzen darf, um so weniger, als der Vatican, der natürlich das Beste und Werthvollste enthält, jetzt von allen derartigen Sammlungen am schwersten zugänglich ist und es, wenn die Regierung ihn ferner mit so zarten Fingern anfacht, wie bisher, vorläufig noch auf lange hin bleiben wird. In dieser Beziehung ist es heute bereits weit schlechter, wenigstens unbequemer, in Rom geworden

als vordem. Der Papalini-Adel öffnet aus Groß dem Publikum seltener als sonst seinen Besitz, der Papst erschwert den Eintritt und der Staat oder die Commune, die über die capitulischen Sammlungen verfügen, haben zwischen den Wildern und antiken Bronzewerken des Constatorenpalastes Bureauz eingerichtet, in welche sie Niemanden hineinlassen und haben im eigentlichen Museum, wo man den sterbenden Fedter, den berühmten Satyr, die capitulische Venus und andere unschätzbare Werke findet, die freien Tage abgeschlossen, die Sammlungen mit dreifachem Gitter versperrt, deren Öffnung man sich mit einer gleichen Zahl von Trinkgelbern jedes Mal erkaufen muß. Am schlimmsten aber macht es König-Chrenmann selbst. Die Villa Ludovisi enthält in einem fern vom eigentlichen Wohnhause gelegenen, an die Mauer gelegten Schuppen eine der werthvollsten Antikensammlungen Roms. Durch eine Thür in die Mauer wäre leicht ein separater Eingang herzustellen. Damit aber würde einer der Hauptvorzüge, um dessentwillen Victor Emanuel diese Villa gemiethet hat und bei seiner seltener Anwesenheit bewohnt, wegfallen. Menschen kämen dann öfter in diese abgelegene nur aus Gärten bestehende Stadtecke. Dieser und Jener könnte sehen, wie und mit wem der König in dieser verwilderten Parksamkeit lebt und sich unterhält. Deshalb wird die Villa Ludovisi unerbittlich für Jermann geschlossen. Alle Schritte deutscher Gelehrter, die zu ihren Studien dringend auf diese Antiken hingewiesen sind, bei unsern Gesandten, um ihnen jenes Heiligthum einmal zu eröffnen, sind erfolglos geblieben, selbst dem Prinzen Friedrich Carl, den man officiell im Quirinal empfangen hatte, ist es nur mit Mühe gelungen, in diesen Hirschkopf des Königs einzubringen und da hat man kurz abgesprochen, daß die ihm endlich bewilligte die letzte überhaupt ertheilte Erlaubnis zum Besuche der Villa sein werde.

So erscheint in Licht und Schatten das neue Rom.

ihamer, Schiffer und Schiffsleute, welche sich noch für berechtigt erachten, für die ihnen aus der Aufbringung von Schiffen verursachten Verluste Entschädigung aus Reichsmitteln zu beanspruchen, haben ihre Liquidationen bei Vermeidung des Verlustes ihrer Ansprüche bis zum 30. April d. J. einschließlic bei der Reichs-Liquidations-Commission für Rhebereschäden in Berlin einzureichen.

* Dem 12. Bericht über die hiesige vorstädtische Mittelschule, mit welchem Hr. Rector Dr. Peters zu dem am 15. d. Vormittags stattfindenden öffentlichen Prüfung einladet, entnehmen wir Folgendes: Eine Vermehrung der Klassenzahl wäre bei der starken Frequenz schon längst wünschenswerth gewesen, das mangelhafte Local war aber bisher immer ein Haupthinderniß für eine Weiterentwicklung dieser Schule. Die Zahl der Schüler hat gegen das Vorjahr wieder zugenommen und beträgt gegenwärtig 245; davon befinden sich 32 in der 1., 63 in der 2., 83 in der 3. und 67 in der 4. Klasse. 96 Schüler wurden aufgenommen, 77 verließen die Schule wieder. Das Schuljahr wird am 27. März geschlossen, das neue beginnt mit dem 8. April.

* [Theater.] Als Benefiz unseres trefflichen Bassisten Hrn. Niering wird morgen die „Favoritin“ wiederholt. Die besällige Aufnahme, welche die Donizetti'sche Oper bei ihrer neulichen Darstellung gefunden, sowie die Theilnahme des Publikums für den beliebten Sänger, der sich bei unserer Oper während der vielerlei Deminisse, die sie in der Saison zu bestehen hatte, als eine allezeit rüstige Stütze derselben bewährt hat, lassen hoffen, daß die Vorstellung, trotz ihrer unanständigen Stellung zwischen die Gastspiele, ein lebhaftes Interesse beim Publikum finden wird.

* Morgen findet das zweite Sinfonie-Concert unter der Direction des Herrn Musikmeisters Landensbach im Selonischen Stabljament zum Benefiz für die dramatische Sängerin Frau Chodowicka statt, in welchem die Benefiziantin, Fräulein Dolphin und die übrigen Gesangskräfte der dortigen Bühne mitwirken werden.

* Die Betriebs-Einnahmen auf der Zweigbahn Cöslin-Danzig betragen im Monat Februar c. für Personen und Gepäck 12,145 \mathcal{R} , für Güter 12,435 \mathcal{R} , sonstige Einnahmen 203 \mathcal{R} , in Summa 24,783 \mathcal{R} , 9289 \mathcal{R} mehr als im Februar 1871.

* Zu gestern Abend waren die sämmtlichen Gesellen, Schülern, Fabrik- und Handarbeiter Danzigs sowie die hiesigen Arbeitgeber zu einer Versammlung in das Schützenhaus geladen, in welcher der Anwalt der deutschen Gewerksvereine, Hr. Dr. Max Hirsch, nachdem er zu demselben Zwecke bereits in Marienburg und Elbing gewesen war, über den Nutzen der Gewerksvereine einen Vortrag hielt. Der Saal war so gefüllt, daß ein großer Theil der Erschienenen sich wegschicken mußte. Hr. Dr. Hirsch, von der Versammlung auf das Lebhafteste begrüßt, führte in einem über 2 Stunden währenden Vortrage aus, daß die Gewerksvereine nichts gemein hätten mit den an vielen Stellen auftretenden social-demokratischen Vereinen, er bekämpfte die Grundsätze der Social-Demokraten und warnte vor den Einflüsterungen der Agitatoren dieser Partei, die ja auch in Danzig, bis jetzt aber ohne Erfolg, versucht worden seien. Dann ging der Redner auf die sociale Stellung der Arbeiter und auf das Verhältnis derselben zu den Arbeitgebern über und betonte die Nothwendigkeit, dahin zu streben, die Arbeiter zu den Arbeitgebern in ein befriedigendes Verhältnis zu bringen. Nachdem der Redner dann den Nutzen der Bildungsvereine, der Kranken- und Invalidenvereine hervorgehoben, empfahl er die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gründenden Einigungsämter und Schiedsgerichte als das wirksamste Mittel, um die verderblichen Streiks zu verhüten. Leider sehe noch ein großer Theil der Arbeitgeber die Gewerksvereine mit feindseligen Augen, als die Urheber aller Zwistigkeiten an; möchten jene Herren sich näher mit den Tendenzen derselben vertraut machen, dann würden sie schon bald von der Nützlichkeit derselben durchdrungen werden. Selbst die Regierung habe es ausgesprochen, daß Einigungsämter das wirksamste Mittel gegen die Streiks seien, um so mehr sei es zu beklagen, daß dieselbe auf den königlichen Anstalten, z. B. hier auf der Werk, der Gemeindevirt u. s. w. nicht mit gutem Beispiel in dieser Beziehung vorangehe. Schließlich forderete der Redner die Anmelnden zu einem festen Anschließen an die Gewerksvereine auf; nur als geschlossenes Ganzes könnten sie eine Verbesserung ihrer Lage erreichen. Lebhafter Beifall folgte dem Vortrag. — Hr. Ventmann sag., die Bestimmungen der hiesigen Arbeiter, die Bildung von Einigungsämtern zu erreichen, seien bei den Arbeitgebern bisher vollständig gescheitert. Dessenungeachtet wollten sie ihre Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen. Vor dem Schluß der Versammlung ergriff Hr. Dr. Hirsch nochmals das Wort und kam auf seine letzte Anwesenheit in Danzig vor etwa einem Jahre zurück. Es war bei Gelegenheit der Wahlen für den Reichstag, für welchen er hier als Candidat aufgestellt gewesen. Er sei damals weniger wegen seiner politischen Stellung, als wegen seiner Stellung zu den Gewerksvereinen unterlegen. Ein solches Unterliegen habe nichts Schmachvolles an sich, aber auf das Schmerzlichste habe es ihn berührt, daß seine damalige Wahlrede von einer gewissen Partei und von hiesigen

als vordem. Der Papalini-Adel öffnet aus Groß dem Publikum seltener als sonst seinen Besitz, der Papst erschwert den Eintritt und der Staat oder die Commune, die über die capitulischen Sammlungen verfügen, haben zwischen den Wildern und antiken Bronzewerken des Constatorenpalastes Bureauz eingerichtet, in welche sie Niemanden hineinlassen und haben im eigentlichen Museum, wo man den sterbenden Fedter, den berühmten Satyr, die capitulische Venus und andere unschätzbare Werke findet, die freien Tage abgeschlossen, die Sammlungen mit dreifachem Gitter versperrt, deren Öffnung man sich mit einer gleichen Zahl von Trinkgelbern jedes Mal erkaufen muß. Am schlimmsten aber macht es König-Chrenmann selbst. Die Villa Ludovisi enthält in einem fern vom eigentlichen Wohnhause gelegenen, an die Mauer gelegten Schuppen eine der werthvollsten Antikensammlungen Roms. Durch eine Thür in die Mauer wäre leicht ein separater Eingang herzustellen. Damit aber würde einer der Hauptvorzüge, um dessentwillen Victor Emanuel diese Villa gemiethet hat und bei seiner seltener Anwesenheit bewohnt, wegfallen. Menschen kämen dann öfter in diese abgelegene nur aus Gärten bestehende Stadtecke. Dieser und Jener könnte sehen, wie und mit wem der König in dieser verwilderten Parksamkeit lebt und sich unterhält. Deshalb wird die Villa Ludovisi unerbittlich für Jermann geschlossen. Alle Schritte deutscher Gelehrter, die zu ihren Studien dringend auf diese Antiken hingewiesen sind, bei unsern Gesandten, um ihnen jenes Heiligthum einmal zu eröffnen, sind erfolglos geblieben, selbst dem Prinzen Friedrich Carl, den man officiell im Quirinal empfangen hatte, ist es nur mit Mühe gelungen, in diesen Hirschkopf des Königs einzubringen und da hat man kurz abgesprochen, daß die ihm endlich bewilligte die letzte überhaupt ertheilte Erlaubnis zum Besuche der Villa sein werde.

So erscheint in Licht und Schatten das neue Rom.

Todes-Anzeige.

Den zu Straßburg im Elsaß in Folge eines unglücklichen Falles von einem sich in Bewegung befindenden Eisenbahnzuge erfolgten Tod meines lieben Bruders, des Wagenmeisters **Emil Benfemann**, erlaube ich mir Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt anzugeben. (3860) **Albin Benfemann.**

Bekanntmachung.

Die notwendige Substitution des Koeniglichen Grundbuchs, Tischlergasse No. 17, ist aufgehoben und fallen die auf den 22. und 25. d. Mts. anberaumten Termine fort. Danzig, den 11. März 1872.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
Der Substitutionsrichter.

Königliche Ostbahn.

Geübte Maschinenflosser finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Locomotiv- und Wagen-Reparatur-Werkstätte zu Berlin.

Im Bereich der königlichen Ostbahn wird auf Antrag freie Fahrt bewilligt.

Meldungen unter Angabe der bisherigen Beschäftigung nimmt der Unterzeichnete an. Bromberg, den 7. März 1872.

F. Graef,

Königlicher Ober-Maschinenmeister.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Kiefern-Bau- und Brennholz aus dem Mehringer Forstrevier sind nachstehende Termine im Gasthause des Herrn **Rahn** in **Stutthof**, jedes Mal von 10 Uhr Vormittags ab, anberaumt:

1. Für den Verlauf **Sobentwinkel** **Sonnabend den 23. März cr.**,
2. Für die Verläufe **Stutthof** und **Vasewark**

Montag den 25. März cr.
Steegeen, den 8. März 1872.
Der Oberförster
Otto.

Hamburg-Danzig.

Zwischen beiden Plätzen werden Güter via Kiel durch den regelmäßig wöchentlich courfahrenden Dampfer „**Solfatia**“, Capitain **F. Stiebbler** zum Frachtsaße von **15 Silberg.** pro **50 Kilogr.** befördert.

Ferdinand Prowe in Danzig.
L. W. Mathies & Co. in Hamburg.
Ginen Bollen besten Zuckersyrup in Originalfassern, amerikanisches Schmalz verfeuert u. unverst., erbb. Zblen, kleine Fettheringe und Breittlinge offerirt zu billigen Preisen **J. E. Schulz.**

500 Centner

prima Kartoffelmehl in Säcken offerirt billigst
Carl Treitschke.

Große prächtige Tafel-Maränen, die erste Sendung heute Abend frisch aus dem Rauch, empfiehl
Alexander Heilmann.

Delicaten Ränderlachs in bester Qualität, in halben Fischen und einzelnen Bündeln, empfiehlt
(3-06) Alexander Heilmann, Scheibritterg. 9.

Zur Malerei

empfang eine große Auswahl in **Thonwaaren**
Louis Berghold,
Heiligegeistgasse No. 4 (Blodenthor).

C. G. Hülsbergs Tannin-

Balsam-Seife
à Pack (2 Stück) 10 Sgr
empfehl
Richard Venz,
Brobbantengasse No. 48.

Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts.

Die neuesten Modellhüte in Stroh, Crepp u. Seide, sowie garn. runde Strohhüte in reicher Auswahl, empfiehlt zu bedeutend ermäßigten Preisen **E. Fischel.**

Den Rest couleurer Sammet- und Frühjahrs-Hüte für alte und junge Damen, sowie garnirte runde Castor-Hüte äußerst billig. (3855)

Rachel-Regulir-Küllöfen

neuester Methode werden gesetzt und steht einer zur gefälligen Ansicht in meiner Wohnung, Lastadie 22. **A. Schmidt.**

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken, 4 1/2 und 5" hoch, offerirt in allen Längen

W. D. Löschmann.

Milch- und Leinwand
in bester frischer inländischer Qual. offeriren
Robert Knoch & Co.,
Jopengasse No. 60.

Ich bin Willens, mein Grundstück in Posenmarkt, sogenannte „**Behnhuben**“, wegen Wirtschaftsveränderung aus freier Hand zu verkaufen.

Peter Hinz
dieselbst.

(3819)

Albert Reichgraeber,

22. Kohlenmarkt 22, der Hauptwache gegenüber,
empfehl sein durch neue Eingänge auf's Reichhaltigste assortirtes
Cigarren- und Tabaks-Lager
ganz ergebenst und berechnet Consumenten und Wiederverkäufern, bei bekannt reeller Bedienung, die allerbilligsten Preise.

„Marien-Hütte“
Actien-Gesellschaft.

In der am 4. d. M. stattgefundenen Generalversammlung der Actionaire der „**Marien-Hütte**“ wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsraths gewählt:

- Herr **D. Alter,**
- „ **Hob. Vallerstaedt,**
- „ **Hud. Wischke,**
- „ **Ed. Rothenberg,**
- „ **Bank-Director Schottler,**
- „ **W. Wirthschaft.**

Der Aufsichtsrath hat zu seinem Vorsitzenden Herrn **W. Wirthschaft** und zu dessen Stellvertreter Herrn **Hud. Wischke** erwählt.

Gemäß § 17 des Statuts gelten Urkunden, welche statutenmäßig vom Aufsichtsrathe zu vollziehen sind, als gehörig gezeichnet, wenn sie die eigenhändige Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsraths, oder seines Stellvertreters und außerdem noch die eines zweiten Mitgliedes des Aufsichtsrathes tragen.

Danzig, den 9. März 1872.

Der Aufsichtsrath der **Marien-Hütte.**
W. Wirthschaft. Ed. Rothenberg.

„Marien-Hütte“
Actien-Gesellschaft.

Gemäß § 12 des Statuts haben wir zu Directoren der „**Marien-Hütte**“

- Herrn **Hob. Vallerstaedt,**
- Serrmann Naschke,**
- und zu stellvertretenden Directoren
- Herrn **D. Alter,**
- „ **Ed. Rothenberg.**

ernannt.

Alle Urkunden und Erklärungen der Direction sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie mit der Firma der Gesellschaft unterzeichnet sind, und die eigenhändigen Unterschriften der Directoren oder deren Stellvertreter tragen.

Danzig, den 9. März 1872.

Der Aufsichtsrath der **Marien-Hütte.**
W. Wirthschaft. Ed. Rothenberg.

Den Empfang meiner **Nouveautés für die Frühjahrs- und Sommer-Saison**
beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
S. Baum, Langgasse No. 45.

Neueste französische Long-Châles, Englische Wool-Shawls und Lama-Tücher
empfehl in großer Auswahl sowohl in einfachem Genre, als auch in elegantesten Dessins
S. Baum, Langgasse No. 45.

Schwarze Seidenzeuge zu Kleidern und Paletots
empfehle ich in nur guten Qualitäten zu soliden Preisen.
S. Baum, Langgasse No. 45.

Neue Frühjahrsstoffe
für Herren und Knaben
empfehl in großer Auswahl
August Womber.

Das Ausstattungs-Magazin

von **Fr. Carl Schmidt,**

Langgasse No. 38,
empfehl sein großes Lager in
Leinen, Tischzeugen, Handtüchern, Bett-Regligé- und Gardinen-Stoffen etc.;
aus eigener Fabrik:
Leib- und Bettwäsche, Regligé's, Einschüttungen, Matratzen u. s. w.;
ferner gereinigte neue
Siederdaunen, böhmische Bettfedern und Daunen.

Bestellungen werden in kürzester Zeit prompt und auf das Sauberste ausgeführt. Bei billigster Preisnotirung wird noch angemessener Rabatt bewilligt.

Lager von Nähmaschinen
aus der Hamburg-Amerikanischen Nähmaschinen-Fabrik von **Pollaek, Schmidt & Comp.**

Die Posthalterei zu Garthaus soll verkauft werden. Näh. daselbst.

Zum 1. April kann ein im Verwaltungs-fache routinirter Gehilfe in meinem Bureau gegen ein Salair von 200 Rg. jährlich placirt werden.
Neustadt, im März 1872.

(3815) Willath, Bürgermeister.

Ein bis zwei anständige Kellnerinnen mit anständiger Garderobe und von angenehmem Aeußern werden bei hohem Gehalte für ein feines Restaurant nach einer großen Provinzialstadt gesucht.

Personliche Vorstellung Donnerstag den 14. d., **Hotel du Nord, Zimmer No. 1,** von 3 bis 5 Uhr. **(3824)**

In Söfchen bei Altmarkt wird zum 1. April d. J. ein **Wirthschafts-Beamter** gesucht. Gehalt 100 Thlr.

Das **Dominium Rosoggen** per Sorquitten in Ostpreußen, offerirt gegen Baarzahlung:
100 Mutter-Schafe à 71 Sgr.,
100 Hammel nach meiner Wahl à 81 Sgr. oder nach Wahl des Käufers 91 Sgr. pro Stück.

Die Mütter sind Negretti, die Böde Rammwolle aus Wilhelmshorst. Das Schurgewicht im letzten Jahre 3 1/2 durchschnitlich. Abnahme nach der Schur.

Ein tüchtiger sehr gut empfohlener Landwirth wünscht zu Johanni d. J. entweder ein Gut zu kaufen oder zu pachten. Er kann über 15- bis 20,000 Rg. sogleich disponiren.

Abresen und Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter No. 3841 an.
25 Thaler

Provision Denjenigen, der mir eine Wohnung von 4-5 Zimmern auf der Neustadt zu Ostern nachweisen kann. Abresen unter No. 3813 in der Expedition dieser Zeitung.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Zubehör und Domestiken-Gelag, wenn möglich mit Pferdebestall für 4 Pferde und Wagenremise, wird in den Hauptstraßen der Neustadt, am liebsten Langenmarkt, Langgasse oder an der Promenade, zu October d. J. oder auch schon zum Juli zu mietzen gesucht.

Abresen unter No. 3811 in der Expedition dieser Zeitung.

Hundegasse No. 15 ist eine Stube mit Möbeln zu vermietzen.

Ein ca. 70 Fuß langer gewölbter Keller ist **Hundegasse No. 116** zu vermietzen. Näheres **Langgasse No. 24** bei **Goldberg.**

Nautischer Verein.
Freitag, den 15. März 1872, Abends 7 Uhr:

General-Versammlung im Saale des Gesellschaftshauses.

Tagesordnung.
Bericht des Vorstandes und Rechnungsablage.
Neuwahl des Vorstandes.
Antrag auf Abänderung der hier bestehenden Einrichtungen für das Musterungswesen.

Der Vorstand.
Gewerbe-Verein.
Donnerstag, den 14. März, Abends 6 bis 7 Uhr: Bibliothekstunde; dann Vortrag des Herrn Professor **Troeger** über: Der Abfall Westpreußens vom Deutschen Orden.

Der Vorstand.

Eine f. g. Näht., d. f. ichn. u. Masch. n. l. m. a. G., w. i. 2. Av. n. J. Hardegen.
Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Freitag, den 15. März, Abends 7 Uhr:
Symphonie-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpreuß Grenadier-Regim. No. 4.

Duo. **Tancred** von Rossini. Auf Verlangen: Die Weiße der Eide, Sinfonie von Spohr; Inhalt: Starres Schweigen der Natur vor dem Erschaffen des Lons; reges Leben nach demselben. Naturlaute. Aufrubr der Elemente. Wiegenlied. Tanz. Ständchen. Kriegsmusik. Fortziehen in die Schlacht. Gefühle der Zurückbleibenden. Rückkehr der Sieger. **Dantgebet** Ambrosianischer Lobgesang. **Begräbnis-Musik** (Choral: Nun lobt uns den Leib begraben). **Crust** in **szjancz**. Duo. **Anacreon** von Cherubini. **Locata** v. Seb. Bach. Duo. **Coriolan** von Beethoven. Kaiser-Marsch von **R. Wagner.**

Billets à 5 Sgr. zum Saal und 7 1/2 Sgr. zu den Logen sind in den Musikalien-Handlungen, sowie bei Herrn **Grenzenberg**, Langenmarkt, zu haben. **Kassenpreis 7 1/2 Sgr.** und 10 Sgr.

Die Herren werden freundlich ersucht, in diesem Concert nicht zu rauchen.
H. Buchholz.

Danziger Stadttheater.
Donnerstag, den 14. März,
Zum Benefiz für
Herrn **Josef Niering.**
Die Favoritin.

Große Oper in 4 Acten von **Donizetti.**

Zu meinem morgen, Donnerstag, stattfindenden Benefiz:
„Die Favoritin“
lade ich ein hochverehrtes Publikum ergebenst ein.
Josef Niering.

Selonke's Etablissement.
Donnerstag, den 14. März. Zum Benefiz für die dramatische Sängerin **Frau Chodowicka:**

Zweites Sinfonie-Concert
von der Kapelle des 33. Füsilier-Regiments, unter Direction des Herrn Musikmeisters **Laudenbach.**

Gastspiel der Braaschen Gesellschaft.
Sinfonie von L. v. Beethoven, in C-moll.

Concert für zwei Violinen, von **Kalliwoda**, vorgetragen von den Herren Musikmeister **Laudenbach** und **Concertmeister Kothke.** Große Scene aus der Oper: „**Der Troubadour**“. Duett aus der Oper: „**Die Jüdin**“. Eine **Liebe im Elsaß**, Genrebild mit Gesang. Großes **ghymnastisches Potpourri**, ausgeführt von der Braaschen Gesellschaft. Ballet.

Zu dieser ihrer Benefiz-Vorstellung erlaube ich ergebenst einzuladen
Louise Chodowicka.

Eine braune Hütherhündin mit gelbem Lederhalsband ist verlaufen. Abzugeben gegen Belohnung **Langenmarkt No. 22.**

Am 6. vergebens gesucht! — Wie löst sich dies mit so rotenfaden geschilberte Rästsel?

Pauver ami! D. Gelegend. H. D. o. j. Gebote
Barinas in Rollen,
alt, acht und unverfälscht, zu nunmehr bedeutend billigeren Preisen, empfiehlt

Albert Reichgraeber.
Redaction, Druck und Verlag von **A. W. Rasemann** in Danzig.